

Vermögen in Deutschland gleichmäßiger verteilt

Oktober 2016

Ungleichheit ist in Deutschland nicht zuletzt seit der Veröffentlichung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts im Jahre 2013 ein Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion. Dies wurde zuletzt noch durch die Veröffentlichungen von Thomas Piketty (2014) und Marcel Fratzscher (2016) angeheizt. Auch lässt die absehbare Veröffentlichung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts Anfang 2017 eine Intensivierung der Debatte erwarten.

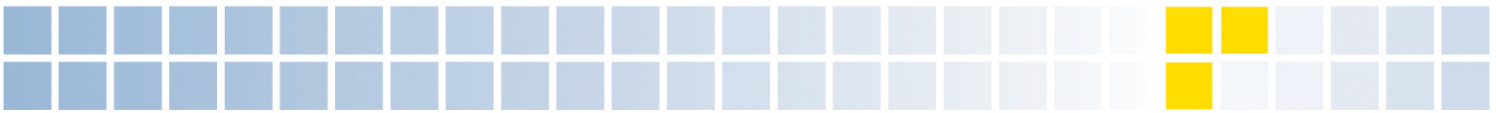
Unbestritten ist, dass die Vermögen in Deutschland deutlich ungleicher verteilt sind als die Einkommen:

- Der Gini-Koeffizient des individuellen Nettovermögens lag zuletzt mit 0,78 um das 2,7 fache höher als der Gini-Koeffizient der bedarfsgewichteten Nettoeinkommen (IW Köln 2015).
- Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Ermittlung der Vermögensverteilung methodischen Schwächen unterliegt (u. a. unzureichende Erfassung von Top-Vermögenden, Bewertungsprobleme bei Immobilien, i. d. R. keine Berücksichtigung von Rentenanwartschaften).

Vor allem internationale Vergleiche tragen dem spezifischen Länderkontext oft zu wenig Rechnung. So hängen Unterschiede in der Vermögensungleichheit verschiedener Länder u. a. stark von der Wohneigentumsquote ab, die in Deutschland relativ gering ist. Gerade die unterschiedlich ausgestalteten sozialen Sicherungssysteme beeinflussen die internationale Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen.

Fakten statt Zerrbilder – Eckdaten zur Vermögensverteilung in Deutschland

- Während die Vermögendsten 10 % – also das oberste Vermögensdezil – in den Jahren 2002 und 2007 noch 55,7 bzw. 56,7 % des Vermögens besaßen, waren es im Jahr 2012 nur noch 53,4 % (IW Köln 2016).
- Die zuletzt gesunkene Vermögensungleichheit ist darauf zurückzuführen, dass die Vermögen der oberen beiden Vermögensdezile gesunken sind: Im obersten 10. Vermögensdezil sank das Vermögen zwischen 2002 und 2012 durchschnittlich um mehr als ein Fünftel oder um rund 122.000 €, beim 9. Vermögensdezil waren es durchschnittlich 7 % und damit rund 14.000 €. In allen anderen Vermögensdezilen konnte dagegen Vermögen aufgebaut werden (IW Köln 2016).
- In den beiden oberen Vermögensdezilen ist der Anteil der älteren Menschen be-

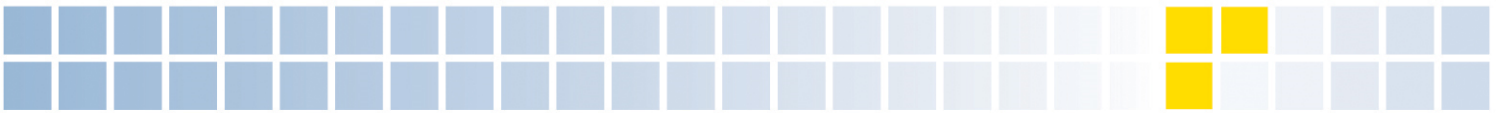


sonders groß. Insofern dürfte der Vermögensrückgang auch durch Schenkungen an jüngere Generationen und vererbtes Vermögen erklärt werden. Erbschaften fallen entgegen der landläufigen Meinung nicht nur in der finanziellen Oberschicht ins Gewicht: Der Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen ist in der oberen Vermögensmittelschicht (7. bis 9. Dezil) mit rund 35 bis 40 % am höchsten. Das ist mehr als im obersten Vermögenszehntel, in dem der Anteil bei 33 % liegt (Bönke et al. 2015).

- Die Vermögensverteilung ist zudem stark von der Altersstruktur einer Gesellschaft abhängig: Sie hängt mit dem jeweiligen Lebenszyklus und dem entsprechenden Auf- und Abbau von Vermögen zusammen. Das IW Köln hat ermittelt, dass in Deutschland fast 38 % der Vermögensungleichheit auf den Faktor Alter zurückgehen.
- Viele Studien vernachlässigen die Rentenanwartschaften als Teil des Vermögens. Berücksichtigt man diese, ist die Vermögensungleichheit um rd. 25 % niedriger, so dass der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung sich für das Jahr 2012 auf 0,594 anstatt auf 0,78 beläuft (Bönke et al. 2016).

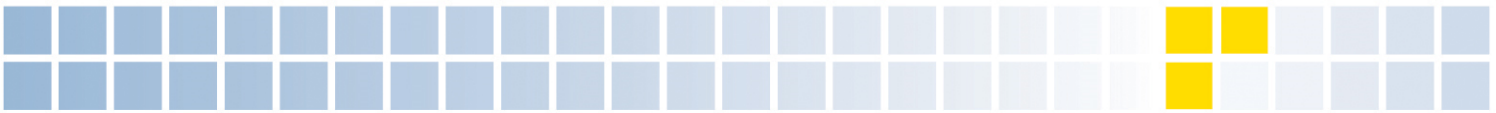
Leistung muss sich lohnen – auch beim Vermögensaufbau

- Durch geeignete staatliche Rahmenbedingungen sollte **möglichst Vielen der Aufbau von Vermögen** erleichtert werden:
 - „**Mehr Netto vom Brutto**“ bei der Einkommensteuer erleichtert den privaten Vermögensaufbau, z. B. durch den Erwerb von Wohneigentum oder mehr Vorsorge für das Alter. Um die große Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen in Deutschland zu verringern, braucht es wirksame Reformen in der sozialen Sicherung und mehr Leistungsgerechtigkeit bei der Einkommensteuer. Das bedeutet, die Abgabenlast der Sozialversicherungsbeiträge spürbar zu begrenzen, um Handlungsspielräume zu schaffen. Der beste Weg hierfür ist die **vollständige Entkopplung der Pflege- und Krankheitskostenfinanzierung vom Arbeitsverhältnis**.
 - **Steuererhöhungen** und noch mehr staatliche Umverteilung sind dagegen **kein zielführendes Rezept** für eine gleichere Vermögensverteilung. Eine Vermögensteuer würde vor allem betriebliches Vermögen treffen. Diese Belastung – zusätzlich zu den Ertragsteuern – würde bei den Unternehmen finanzielle Spielräume für Investitionen und Innovationen einengen. Aufstiegschancen durch Wachstum und Beschäftigung werden so gefährdet statt gefördert. Auch eine stärkere Besteuerung von Kapitalerträgen durch Abschaffung der Abgeltungsteuer ist kein Beitrag für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Betroffen wären vor allem Mittelschichtsparer, die Zinserträge aus Sparbüchern, Festgeld und Anleihen erzielen.
 - Es ist ein großer Erfolg, dass heute mehr als 71 % aller Beschäftigten entweder eine betriebliche Altersvorsorge oder eine Riester-Rente haben. Die **Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge** haben sich jedoch in



den letzten Jahren spürbar verschlechtert. Heute können Arbeitgeber teilweise nur noch die Hälfte ihres Aufwands für betriebliche Altersvorsorge steuerlich geltend machen, weil der Steuergesetzgeber trotz Niedrigzinsphase von einem erzielbaren Zinssatz von 6 % ausgeht. Auch hat der Steuergesetzgeber trotz Niedrigzinsphase den steuerlichen Zuwendungsrahmen für betriebliche Altersvorsorge nicht angepasst, was zwangsläufig die Höhe künftig möglicher Betriebsrenten reduziert.

- Die **Förderbeträge der Riester-Vorsorge** sollten – 15 Jahre nach Inkrafttreten der Reform – angepasst werden. Heute muss ein Durchschnittsverdiener deutlich mehr Eigenbeiträge für die unverändert hohe Grundzulage von 154 € aufbringen. Auch aufgrund der Niedrigzinsphase ist eine Anpassung geboten, da eine gleich hohe Rente heute einen höheren Sparaufwand erfordert. Eine Erhöhung der Grundzulage von 154 auf 200 € bzw. eine Erhöhung des zulässigen Sonderausgabenabzugs von 2.100 auf 3.000 € wäre aufgrund der seit 2001 eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklung angemessen. Die Riester-Förderung sollte außerdem allen Erwerbstätigen und insbesondere auch allen Selbstständigen offenstehen.
- **Bildung ist der zentrale Hebel** für mehr **Chancengerechtigkeit** und damit für bessere Teilhabe an Arbeitswelt, Einkommen und Vermögen. Mangelnde Bildungsgerechtigkeit ist heute die größte Herausforderung für die soziale Gerechtigkeit.
 - Es ist sozial ungerecht, dass in Deutschland die Chancen eines Kindes auf Bildungserfolg und damit späteren beruflichen und sozialen Aufstieg in hohem Maße von seiner sozialen Herkunft abhängen. Das Ziel muss ein strukturell und sozial durchlässiges Bildungssystem sein, das jeder und jedem Einzelnen die Chance zur Entfaltung der individuellen Potenziale bietet.
 - Die **Entkoppelung der Bildungsbiografie von der sozialen Herkunft** der jungen Menschen ist ein entscheidender Faktor, um Vermögensaufbau zu ermöglichen. Ein zentraler Hebel hierfür liegt bereits in der frühkindlichen Bildung. Gerade für Kinder, deren Eltern einen niedrigen Schulabschluss haben und/oder nicht-deutscher Muttersprache sind, bietet die Kita wichtige Unterstützung insbesondere auch mit Blick auf die Sprachförderung.
 - Auch in der Schule muss die individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen. Vor allem Ganztagschulen bieten den hierfür nötigen Freiraum. Diese müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Aktuell besuchen 30 % der Kinder eine Ganztagschule – aber 70 % der Eltern wünschen sich eine Ganztagschule für ihren Nachwuchs.
- Ein **flexibler Arbeitsmarkt** und damit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind Grundvoraussetzung, um Einkommen zu erzielen und damit Vermögen aufzubauen.



- **Einstiegs- und Aufstiegschancen** müssen sichergestellt werden – statt neue Überregulierung am Arbeitsmarkt zu schaffen. So müssen flexible Beschäftigungsformen erhalten bleiben, um den Einstieg in Arbeit – gerade für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte – zu erleichtern.
- Auch der mit der **Digitalisierung** verbundene Strukturwandel erfordert und ermöglicht Flexibilität gleichermaßen. Es ist unerlässlich, dass die Wünsche der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität und einer stärker lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung mit den neuen Anforderungen, denen sich Unternehmen stellen müssen, in Einklang gebracht werden.
- Für die durch die Digitalisierung weiter zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung werden **Werk- und Dienstverträge unerlässliche Instrumente** sein, die nicht eingeschränkt werden dürfen. Anpassungen im Arbeitsrecht, wie z. B. eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit, ermöglichen die notwendige Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern

T +49 30 2033-1950

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 51 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.